

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge
der Fakultät für Sprach- und
Kulturwissenschaften an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 16.07.2008

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften vom 20.02.2008 (Amtliche Mitteilungen 1/2008) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt.

Abschnitt I

1. § 11 wird um den folgenden Abs. 14 ergänzt:

(14) Bei der Abgabe der Prüfungsleistungen hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst bzw. gestaltet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt und die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg befolgt hat.

2. Die Anlage 5 wird bei Punkt 7 ergänzt um die folgenden Sätze 1 bis 4:

Prüfungsvorleistung ist in den fachwissenschaftlichen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Über Ausnahmeregelungen bei nachgewiesenen Zeitüberschneidungen mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienfächer entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

3. Die Anlage 6 und die Anlage 8 wird bei Punkt 5 hinter der Modulauflistung ergänzt um die folgenden Sätze 1 bis 3:

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

4. Die Anlage 7 wird neu gefasst:

**Anlage 7
Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik**

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Germanistik“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

5. Germanistik MA

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Deutsche Grammatik und Grammatiktheorie	Wahlpflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 2 Pragmatik und angewandte Linguistik	Wahlpflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

MM 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausar- beitung
MM 4 Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Ge- genwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausar- beitung
MM 5 Literaturwissenschaft in kulturellen Kontexten	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausar- beitung
MM 6 Literatur und Medien	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausar- beitung
MM 10 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausar- beitung
MM Fakultät III	Wahl- pflicht	variiert je nach gewähl- tem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul
Professionalisierungsbe- reich	Wahl- pflicht	variiert je nach gewähl- tem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul
Abschlussmodul	Pflicht	1 Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Begleitveranstaltung
Gesamt			120	

Ein Modul aus MM 1 bis MM 3 und MM 10 und ein Modul aus MM 4 bis MM 6 müssen gewählt werden, zwei weitere Module aus MM 1 – MM 6 und MM 10 sind frei wählbar.

Das Mastermodul MM Fakultät III umfasst 15 KP und wird aus dem Studienangebot der Fakultät gewählt. Geeignet ist jedes Mastermodul der M.A.-Studiengänge der Fakultät III, das nicht bereits im Rahmen der studierten Fächer belegt wurde und für das die Belegungsvoraussetzungen erfüllt werden. Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Für die Masterarbeit sind 27 KP vorgegeben. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (3 KP).

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Masterarbeit darf nur in einem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das inhaltlich entsprechende Mastermodul besucht und abgeschlossen wurde, also:

Themengebiet der Masterarbeit	Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von
Linguistik	MM 1 oder MM 2 oder MM 3
Literaturwissenschaft	MM 4 oder MM 5
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 3
Mediävistik	MM 4
Medienwissenschaften	MM 6
Niederdeutsch	MM 10

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsabschlussmodul parallel mit dem Mastermodul der entsprechenden Komponente zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

7. Zertifikat Niederdeutsch (M.A.)

Das Zertifikat Niederdeutsch (M.A.) erhalten Studierende, die das Zertifikat Niederdeutsch (B.A.) an der Universität Oldenburg erworben haben oder vergleichbare Leistungen an einer anderen Universität nachweisen können und im Masterstudium folgende Studienleistungen erbringen:

- MM 10 (15 KP)
- Masterabschlussmodul (30 KP)
 - o Besuch einer Begleitveranstaltung im Masterabschlussmodul
 - o Abfassung einer Masterarbeit zu einem Thema mit Bezug zum Niederdeutschen

5. In Anlage 9 werden bei Punkt 5 die Modulbezeichnungen der Mastermodule MM2 und MM5 wie folgt neu gefasst:

MM 2 Praktiken/Repräsentation/Performativität: Werkzeuge der Kulturanalyse	Pflicht	1 VL mit 1 Wiss. TU 1 SE	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
MM 5 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahlpflicht	a) Praktikum b) (Teil-) Module des Professionalisierungsbereichs c) Selbstorganisiertes Studierendenprojekt		a) 1 Praktikumsbericht b) Je nach Modul c) 1 Mündliche Prüfung durch zwei hauptamtlich Lehrende auf der Basis eines Projektberichts	MM 1

6. Die Anlage 10 wird neu gefasst:

**Anlage 10
Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst- und Medienwissenschaft**

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium „Kunst- und Medienwissenschaft“ bereitet auf kunst- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder in Lehre, Vermittlung und Forschung vor, die sich an Universitäten, Kunst- und Medienhochschulen, Museen, im Kunsthandel, in der Denkmalpflege, im Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie in anderen Medien- und Kultureinrichtungen anbieten.

Im Studiengang werden folgende Ziele angestrebt:

- Die grundlegende Befähigung zum professionellen Umgang mit kunst- und medienwissenschaftlichen Gegenständen, Phänomenen und Theorien unter historischer und gegenwärtiger Perspektive.
- Die Befähigung zur theoretischen wie praktischen Verknüpfung und Zusammenführung von Kunst und Medien in ihren differenzierten historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen.
- Die Befähigung zur kritischen Anwendung kunst- und medienwissenschaftlicher Methoden und Konzepte der Analyse in ihrer zeitlichen und räumlichen Kontextgebundenheit.
- Die kritische Auseinandersetzung mit kunst- und medienwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Interpretation und Vermittlung von Kunst im weitesten Sinne einschließlich der Theorien ästhetischer Bildung.

- Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den Kunst und Medien vermittelnden Institutionen (z. B. Museen, Kunst- und Medienhochschulen) und deren Konzeptionen.
- Die Befähigung zur vertiefenden Reflexion kunst- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Diskurse in Kontexten zunehmend globalisierter Bilderproduktion und –zirkulation.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Empfehlungen für das Studium

Gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium notwendig. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

4. Kunst- und Medienwissenschaft

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
MM 2 Medientheorie und -praxis	Pflicht	3 Veranstaltungen: 2 Ü (Praxis), 1 S (Theorie)	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Portfolio (praktische Arbeit u. theoretische Auswertung), 1 Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung), inkl. Literaturbericht
MM 10 Grundlagen, Methoden und Konzepte bildnerwissenschaftlicher Forschung	Pflicht	3 Veranstaltungen: 2 S + T oder V	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
MM 11 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 Theorie- und 1 Praxis-Veranstaltung bzw. Projekt	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (Projektdokumentation)
MM 12 Museum und Ausstellung (entspricht Materielle Kultur in Museum und Ausstellung, AM 2 a)	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 2 S + Ü/S oder Projekt	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (Projektdokumentation)
MM 13 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 S + Exkursion oder Lektüreseminar	15	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; kontinuierliche Lektürearbeit
MM 14 Freies Modul zur eigenen Profilbildung (bzw. „Importmodul“)	Wahlpflicht	Studierende stellen sich selbst ein Modul aus interdisziplinärem Lehrangebot der Fakultät (verpflichtend), anderen Fächern und Programm für Selbststudium zusammen (Absprache mit Lehrenden des Studiengangs erforderlich)	15	1 Prüfung: Portfolio (Modulbericht, inkl. der in den Lehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen) + mündliche Prüfung (30 Min.) die Leistungen für MM 7 umfassen insgesamt 15 KP.
Master-Abschlussmodul Kunst und Medienwissenschaft	Pflicht	1 Begleitveranstaltung 1 AbsolventInnenkonferenz	21 6 3	Masterarbeit (21 KP) + Absolventenkonferenz (6 KP) + Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (3 KP)
Gesamt			120	

Prüfungsvorleistung ist in den fachwissenschaftlichen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Über Ausnahmeregelungen bei nachgewiesenen Zeitüberschneidungen mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienfächer entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

staltungen anderer Studienfächer entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

MM 1, MM 2 und MM 3 sind Pflichtmodule, zwei weitere Module aus MM 4 - MM 6 sind frei wählbar.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung umfasst etwa 10 - 15 Seiten.
- Eine Hausarbeit umfasst etwa 20 Seiten.
- Eine Klausur wird im Zusammenhang einer Seminarthematik geschrieben und dauert maximal 90 Minuten.
- Die Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden; sie können auch nach Absprache mit Lehrenden aus selbstorganisierten Lehrveranstaltungen hervorgehen. Die mindestens 14 Exkursionstage sind auf mindestens 2 verschiedene Exkursionen zu verteilen.
- Die Masterarbeit soll ein Thema der Kunst- und/oder Medienwissenschaft betreffen; übergreifende Themenstellungen sind erwünscht.
- Für das Masterabschlussmodul MM 8 sind insgesamt 30 KP vorgegeben: 21 für die schriftliche Arbeit (davon werden in der Regel 7 KP für Recherche und Vorbereitung veranschlagt), 3 KP für eine Begleitveranstaltung und 6 KP für die Absolventenkonferenz.
- Wenn die Vorbereitung und Recherche der Masterarbeit schon im 3. Semester begonnen wird (7 KP), dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 30 Wochen. Der Umfang der

Masterarbeit sollte (alles inkl.) 80 Seiten nicht überschreiten.

- Bei der von den Studierenden organisierten AbsolventInnenkonferenz werden die Masterarbeiten des jeweiligen Jahrgangs der Institutsöffentlichkeit präsentiert und die Studierenden stellen sich der Diskussion mit anderen TeilnehmerInnen der Konferenz und mit der Betreuerin/dem Betreuer ihrer Arbeit.

7. Es wird folgende Anlage als Anlage 12 ergänzt:

Anlage 12 Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

4. Deutsch als Fremdsprache MA

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Deutsche Grammatik und Grammatiktheorie	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 8 Kontrastive Sprachwissenschaft	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 9 Interkulturelle Kommunikation	Pflicht	1 Projekt 1 SE Selbststudium	6 9	Im Seminar: Hausarbeit. Im Projekt: schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Fakultät III	Wahlpflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul

Professionalisierungsbereich	Wahlpflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul
Abschlussmodul	Pflicht	Kolloquium	27 3	Masterarbeit Kolloquium
Gesamt			120	

Modul 1, 3, 8 und 9 sind Pflichtmodule.

Das Mastermodul MM Fakultät III umfasst 15 KP und wird aus dem Studienangebot der Fakultät gewählt. Geeignet ist jedes Mastermodul der M.A.-Studiengänge der Fakultät III, das nicht bereits im Rahmen der studierten Fächer belegt wurde und für das die Belegungsvoraussetzungen erfüllt werden. Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet. Es wird empfohlen, im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache im Professionalisierungsbereich ein Praktikum (9 KP inkl. Begleitveranstaltung) sowie ein Sprachmodul (6 KP) zu absolvieren.

Für die Masterarbeit sind 27 KP vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung (3 KP).

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

8. Es wird folgende Anlage als Anlage 13 ergänzt:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang „Museum und Ausstellung“.

1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ ist theoriebezogen und anwendungsorientiert. Insofern er nicht allein auf das Ausstellungswesen, sondern auch auf eine Tätigkeit im Museum bzw. seinem Umfeld zielt, muss er auf eine Institution vorbereiten, die in jüngster Zeit zunehmend Gegenstand von Forschung ist und selbst Forschungsaufgaben hat. Diese bestehen z. B. in der Erforschung von Sachkultur/Kunstobjekten im Zuge der Analyse von Objekten und Sammlungen (bzw. der Reflexion der Sammlungsgeschichte) sowie der wissenschaftlichen Inventarisierung, aber auch etwa in der Vermittlungsforschung.

Die Studierenden sollen deshalb in ihrem Studium lernen, fachübergreifende und fachvertiefende theoretische Fragestellungen aus Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften (einschließlich (Europäischer) Ethnologie, Technik- und Naturgeschichte) und deren Vermittlung selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und für Probleme von Ausstellung und Museum nutzbar zu machen.

Theorie, Geschichte, Aufgaben und neue Vermittlungsansätze des Museums und des Ausstellens sind Ausgangspunkt des Studiums und Themen des zentralen zweisemestrigen Basismoduls.

Museumspraxis wird in den ersten beiden Semestern begleitend (Museumstag); eigene Ausstellungspraxis in einem Projekt erworben, dazu kommen vielfältige wissenschaftliche Exkursionen zu aktuellen Museen und Ausstellungen, Veranstaltungen zum Museumsmanagement und ein Praktikum am Ende des Studiums.

Im Zentrum des Studiums steht die Auseinandersetzung mit

- Entwicklungen des Sammelns und Präsentierens.
- unterschiedlichen Museumsformen seit der Moderne als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses, der Identitätskonstruktionen und der Darstellungen kultureller Differenz, der Wissensproduktion und zugleich des „Stauens“ und der Irritation.
- der Repräsentation ethnisch, geschlechtlich, sozial oder anderweitig konstituierter gesellschaftlicher Gruppierungen im Kontext aktueller Debatten wie der um „Neue Museologie“ bzw. „Neues Ausstellen“.
- Problemen der Ausstellungsgestaltung und der Besucherorientierung sowie des Museumsmanagements.
- der Untersuchung materieller und visueller Kultur, Geschichtskultur, Kunst, Medien und ihren Interferenzen.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der zeitgemäßen Verbindung der drei museumsbezogenen Disziplinen Geschichte, Kunst und Materielle Kultur. Sie beruht auf der direkten, engen und verbindlichen Kooperation mit den unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Museen. Sie ergibt sich aus der der Verschränkung theoretischer und praktischer Erkenntnisweisen, die bei zwei der beteiligten Fächer - Kunst und Materielle Kultur - auch künstlerisch-wissenschaftliche Ansätze einschließen kann.

Wegen der transdisziplinären Arbeitsweise ist für die Lehre in Kernveranstaltungen das Prinzip des Teamteaching mit jeweils zwei Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen grundlegend (MM 1 Basismodul, MM 7 Projektmodul, MM 10 Abschlussmodul).

2. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelor-Studium auf, in der die Befähigung zum kultur-, kunst- oder geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, Vertrautheit mit den jeweilig relevanten Theorien, Methodenkompetenzen sowie erste museums- und ausstel-

lungsbezogene Kenntnisse erworben wurden. Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört ein Auswahlverfahren auf der Basis der genannten Regelabschlüsse.

Englischkenntnisse werden vorausgesetzt (Fachliteratur, internationale Kooperationspartner/innen).

3. Master Museum und Ausstellung: Modulraster

Modul-Bezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraus./ Semester
MM 1 Grundlagen von Museum und Ausstellung: Theorie, Geschichte, Aufgaben, neuere Entwicklungen	Pflicht	1 UE/ EV-Block, 2 SE, 2 KO, 4 EX, 1 TU	15	1 Hausarbeit (Literaturbericht) (50 %) und 1 mündliche Prüfung mit Thesenpapier (50 %)	1. und 2. Sem.
MM 2 Lernen im Museum - Museologische Praxis und Museumsmanagement	Pflicht	2 SE; 35 - 40 wöchentlich begleitende Praxistage in Kooperationsmuseen, die je Museum 1 UE vor Ort integrieren	12	1 Portfolio (Museumstage, 75 %) und 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur (SE Museumsmanagement, 25 %)	1. und 2. Sem.
MM 3 Disziplinäre Vertiefung und/oder Ergänzung	Wahl	Je nach Modul/Teilmodulen	15	Je nach Modul/Teilmodulen	1. (oder 2.) Sem.
*MM 4 A/B Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S, 1 UE/V/S, 1 (MM 4 A) bzw. 2 (MM 4 B) WK/Ü, mind. 4 Ex-Tage (MM 4 A) bzw. 8 EX-Tage (MM 4 B)	9/ 15	MM 4 A: 1 Portfolio MM 4 B: 1 erweitertes Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (50 %) und 1 Hausarbeit mit Präsentation (50 %)	2. Sem. / plus Anteil 3. Sem.
*MM 5 A/B Kunst in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	2 S, 1 (MM 5 A) bzw. 2 (MM 5 B) UE/S/P und mind. 4 (MM 5 A) bzw. 8 (MM 5 B) EX-Tage	9/ 15	MM 5 A: 1 Prüfungsleistung aus: 1 Referat oder 1 Vortrag oder 1 Präsentation und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio und/oder 1 Projektdokumentation MM 5 B: 2 Prüfungsleistungen (je 50 %) darunter mindestens 1 größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Projektdokumentation, Referatsausarbeitung)	2. Sem. / plus Anteil 3. Sem.

*MM 6 A/B Geschichte in Mu- seum und Ausstel- lung	Wahl- pflicht	1 VL/UE, 2 UE bei MM 6 B zusätzlich 1 UE mit EX oder 2 UE oder 1 P	9/15	MM 6 A: 1 Portfolio MM 6 B: 1 erweitertes Portfolio (50 %) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat (50 %)	2. Sem. / plus Anteil 3. Sem. (oder 1. Sem. / plus Anteil 2. Sem.)
MM 7 Projektmodul: Aus- stellungsprojekt	Pflicht	1 POM (ggf. mit integ- rierten UE/WK), 1 UE/Workshop	15	1 im Team realisiertes (Ausstellungs-) Projekt mit 1 Dokumentation und Auswertung	MM 1 - 3 3. Sem.
**MM 8 Freies Modul zur individu- ellen Profilbildung	Wahl	a) Selbstorganisiertes Studierendenprojekt b) Für das freie Modul konzipierte nicht mod- ulgebundene Lehr- veranstaltungen oder freigegebene (Teil-) Module der beteilig- ten Fächer, (Teil-) Module des Profes- sionalisierungsbe- reichs, Exkursionen c) Vermittlung: Studien- assistenz/Tutorium oder ausgearbeitete und mehrfach öffent- lich durchgeführte Ausstellungsführung. d) Lektüre e) weitere Praktika und Projekte in Muse- umsmanagement, Restaurierung etc. Auslandsaufenthalt ge- mäß a - e	9	Bei selbst organisierten studentischen Projekten, Praktika, Studienassis- tenz/Ausstellungsführung en und Selbststudium (Lektüre): 1 Modulskizze und 1 Projektdokumentation oder 1 Portfolio oder 1 Praktikumsbericht oder 1 Lektürebericht und 1 mündliche Prüfung auf der Basis des Berichts oder 1 Präsentation mit Kolloquium Bei Besuch von (Teil-) Modulen bzw. Lehrveran- staltungen Übernahme der jeweiligen Prüfungs- form und Bewertung ge- mäß KP-Anteil. Lehrver- anstaltungen/Module dürfen nicht doppelt ein- gebracht werden.	MM 1 - 3 3., ggf. 4. em. (im Tausch mit Praktikum)
MM 9 Masterabschluss- modul – Praxisteil -	Wahl- Pflicht	1 KO 1 Blockpraktikum	9	1 Praktikumsbericht auf der Basis des verpflich- tend zu führenden Prakti- kumstagebuchs	MM 1 - 6 4. Sem (ggf. im Tausch mit MM 8 auch im 3. Sem.).
MM 10 Masterabschluss- modul - Theorieteil	Pflicht	1 KO, 1 UE/Workshop	21 (18 plus 3 KP)	Masterarbeit (80 %) mit Präsentation und Dispu- tation (20 %)	MM 1 - 7 4. Sem.
Gesamt			120		

* Zwei der drei Module MM 4, MM 5 und MM 6 sind zu wählen – eines davon als Vollmodul im Umfang von 15 KP (B-Version), eines als reduziertes Modul (A-Version) um Umfang von 9 KP (insgesamt also 24 KP). Insgesamt sind in MM 4, 5 und 6 mindestens 12 Exkursionstage zu erbringen. Falls in MM 6 alternative Veranstaltungsformen gewählt werden, sind fehlende Exkursionstage in anderen Modulen, z. B. dem Freien Modul (MM 8) zu absolvieren.

**MM 8 ist ausdrücklich als freies Modul konzipiert, es kann

- a) ein selbstorganisiertes Studierendenprojekt im Umfang von 6 - 9 KP durchgeführt werden oder
- b) können für das freie Modul konzipierte nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen oder freigegebene (Teil-)Module der beteiligten Lehr-einheiten, des Professionalisierungsbereichs, n. V. des ZWW (wie Museums- und Kulturmanagement) im Umfang von 3 bis 9 KP belegt werden und/oder können

- c) Vermittlung: Studienassistentz/Tutorium (Tutorium nur mit Schulung) oder Museums- bzw. Ausstellungsführungen, Beteiligung an museumspädagogischen Begleitprogrammen etc. im Umfang von 6 - 9 KP absolviert
- d) weitere Praktika (z. B. Restaurierung) und Projekte durchgeführt oder e) selbstständige Lektüreleistungen und/oder selbstorganisierte Exkursionen erbracht werden (3 - 6 KP). Mischformen sind möglich, ein Auslandssemester wird voll angerechnet.

4. Studien- und Prüfungsleistungen

Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsvorbereitungen und -berichte). Eine detaillierte Auflistung mit Workload-Berechnung siehe Modulbeschreibungen, aktualisiert jeweils zu Veranstaltungsbeginn.

Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (MM 1 – MM 6) umfasst maximal 10 Teilleistungen (Texterschließung, Moderation/Präsentation, theoretisch-konzeptionelle, empirische, museumspraktische oder gestalterisch-experimentelle Aufgaben), die veranstaltungsbegleitend vorzulegen sind.

Ein Lektürebericht (MM 1) bzw. eine Hausarbeit (MM 4 B, 5 B, 6 B) umfassen einen wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von 30.000 Zeichen bis 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 - 20 Seiten) dazu kommen Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellennachweise sowie ggf. Abbildungen oder ein Anhang. Referate (MM 4 B - 6 B) dauern nicht länger als 30 Minuten und umfassen ein Thesenpapier, einzureichen eine Woche vor der Sitzung, sowie eine entsprechende Ausarbeitung im Umfang von 24.000 bis 30.000 Zeichen (entspricht ca. 12 - 15 Seiten), einzureichen in der Regel zum 1.12.

Eine mündliche Prüfung (MM 1, MM 2, ggf. MM 8) dauert 15 bis max. 20 Minuten und erfordert ein Thesenpapier/Quellenverzeichnis, das eine Woche vor der Prüfung vorzulegen ist.

Eine Klausur (MM 2) dauert maximal 90 Minuten.

Eine Projektdokumentation (MM 7) erläutert Konzeption (einschließlich Vermittlungskonzept), Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung einer kleinen Ausstellung im Team und enthält einen 30 bis 40.000 Zeichen (ca. 15- bis 20 Seiten) langen ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) zur Begründung der Ausstellungsinhalte und -formen sowie deren Reflexion vor dem Hintergrund der aktuellen museologischen Debatte. Sie umfasst darüber hinaus neben Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellennachweisen einen Anhang mit Aufstellungen und Materialien zur visuellen Dokumentation der Ausstellung, des Prozesses ihrer Konzeption

und organisatorischen Umsetzung (Projektverlauf) sowie zum Ausstellungshintergrund. Realisiertes Projekt und Dokumentation werden als Gruppenarbeit von mindestens zwei am Projekt beteiligten Lehrenden bewertet. Abgabe: n. V. bis 1.3.

Selbstorganisierte Studierendenprojekte im Rahmen des freien Moduls (MM 8) schließen mit einer mündlichen Prüfung ab, die je nach Projektumfang (6 - 9 KP) 15 bis 20 Minuten dauert und von zwei Lehrenden (davon ein/e hauptamtlich Lehrende der Gruppe der HL) im Rahmen einer Projektpräsentation auf der Basis eines frei zu gestaltenden Projektberichts abgenommen wird. Werden im Rahmen des freien Moduls (MM 8) eine Studienassistentz/Führungen bei Ausstellungen gewählt, so ist der (Teil-)Abschluss ein Bericht in Form eines 16.000 – 20.000 Zeichen langen (entspricht 8 - 10 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Texts (einschließlich Fußnotenapparat) zur Fragestellung, Reflexion und Auswertung; bei Tutorien als Form der Studienassistentz ist der Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren einer hochschuldidaktischen Schulung beizufügen.

Die Master-Abschluss-Module umfassen zusammen 30 KP, es gibt ein praxisbezogenen und ein theoriebezogenes Modul.

Im Praxis-Modul (9 KP) ist verpflichtend ein Praktikumstagebuch zu führen. Eine Reflexion und Auswertung des Praktikums erfolgt schriftlich in Form eines 12.000 – 16.000 Zeichen langen (entspricht 6 - 8 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) plus ggf. einem Anhang mit Aufstellungen und Materialien zum jeweiligen Museum. Der Praktikumsbericht ist zu präsentieren a) mündlich im Kolloquium (mit Thesenpapier) oder n. V. b) im Intranet, als Poster etc. Das Praktikum/der Praktikumsbericht wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Im Theorie-Modul (21 KP) steht die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit im Zentrum. Auf die Masterarbeit entfallen 18 KP, damit beträgt die Bearbeitungszeit 540 Std. bzw. maximal vier Monate. Das begleitende Kolloquium wird mit 2 KP, die begleitende Übung bzw. Workshops zur Berufsvorbereitung werden mit 1 KP verrechnet. Die schriftliche Master-Arbeit umfasst 80.000 bis 120.000 Zeichen ausformulierten wissenschaftlichen Text einschließlich Fußnoten und zählt 80 %, die mündliche Verteidigung 20 %.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit technisch möglich, auch in elektronischer Form dokumentiert zu den jeweiligen Terminen einzureichen.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

9. Das Anlagenverzeichnis wird wie folgt ergänzt:

Anlage 12: Fachspezifische Anlage Deutsch als Fremdsprache

Anlage 13: Fachspezifische Anlage Museum und Ausstellung

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.